

**Magdeburg Marketing, Kongress
und Tourismus GmbH
Magdeburg**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. August 2019 der

**Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH,
Magdeburg**

– nachfolgend auch kurz „MMKT“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 26. März / 3. April 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Aufgaben der Gesellschaft

Die Aufgaben der MMKT liegen in der Entwicklung und Umsetzung eines tourismusbezogenen Stadtmarketingkonzeptes mit dem Ziel, den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Landeshauptstadt Magdeburg zu erhöhen und den Städtetourismus zu fördern. Dazu gehören insbesondere der Aufbau und die Weiterentwicklung touristischer Angebote und Dienstleistungen.

- Finanzierung durch Aufwandszuschüsse des Gesellschafters

Die Gesellschaft finanziert sich insbesondere durch Aufwandszuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg. Zur Aufwandsdeckung wurden in 2019 Aufwandszuschüsse in Höhe von TEUR 1.341 (Vorjahr: TEUR 1.284) als sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt. Im Berichtsjahr wurden außerdem Umsatzerlöse von TEUR 801 (Vorjahr: TEUR 793) erwirtschaftet. Die Gesellschaft weist ein Jahresergebnis von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) aus. Die nicht zur Aufwandsdeckung benötigten Zahlungen des Gesellschafters Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von TEUR 49 sind in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert vor allem aus höheren Erlösen für die Stadtführung und den Doppeldeckerbus (+TEUR 44), bei Marketingerlösen (+TEUR 12) sowie Erlösen aus dem Souvenirverkauf (+TEUR 11). Gegenläufig wirkten sich der Rückgang der Erlöse Kongresse (-TEUR 41) sowie um TEUR 15 geringere Erlöse aus Provisionen aus.

Die Materialaufwendungen sind auf TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 222) gesunken. Insbesondere geringere Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Nebenkosten von Stadtführern führte zu dieser Verringerung. Die Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr auf TEUR 1.123 (Vorjahr: TEUR 1.116) gestiegen. Die Mitarbeiterzahl von durchschnittlich 25 Mitarbeiter incl. Geschäftsführerin im Jahr 2019 (Vorjahr: 25 Mitarbeiter incl. Geschäftsführerin) ist konstant zum Vorjahr.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 33 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Rechts- und Beratungskosten (+TEUR 77), der Werbekosten (+TEUR 22) sowie der Reisekosten (+TEUR 16) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich die um TEUR 100 gesunkenen sonstigen Dienstleistungen aus, die Dienstleistungen zu Veranstaltungen, Design- und Grafikdienstleistungen, Bürodienstleistungen und verschiedene Marketingdienstleistungen enthalten.

- Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34 auf TEUR 375 (Vorjahr: TEUR 341) gestiegen. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg auf der Aktivseite aus den um TEUR 38 gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Außerdem haben sich die liquiden Mittel um TEUR 12 erhöht. Auf der Passivseite der Bilanz sind die Rückstellungen um TEUR 86 insbesondere aufgrund der erwarteten Kosten für Rechtsstreitigkeiten gestiegen. Der Sonderposten ist durch die planmäßige Auflösung der Zuschüsse der Landeshauptstadt für den Umzug der Tourist Information um TEUR 15 gesunken. Die Verbindlichkeiten sind dagegen um TEUR 37 auf TEUR 157 vor allem durch die stichtagsbedingt um TEUR 58 niedrigeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesunken.

- Eigenkapitalausstattung

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 ein wirtschaftliches Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten für Zuschüsse) in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 73) aus. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 15,5 % (Vorjahr: 21,4 %). Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 33).

- Liquiditätslage

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 eine Unterdeckung beim Netto-Geldvermögen (Finanzmittelfonds zzgl. kurzfristige Forderungen abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten) von TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 94) aus. Die zugesagte Kreditlinie von TEUR 100 wurde zum 31. Dezember 2019 nicht in Anspruch genommen. Die Geschäftsführung weist im Lagebericht darauf hin, dass die Kontokreditlinie im Jahr 2019 genutzt wurde, um finanzielle Engpässe zu überbrücken.

- Zukünftige Entwicklung

Die Geschäftsführung führt im Lagebericht aus, dass im Jahr 2020 die Corona-Pandemie große Risiken für die weitere geschäftliche Entwicklung aufweist. Durch die Senkung von Personalkosten und die Beschränkung auf notwendige und nach wie vor sinnvolle Maßnahmen soll die geschäftliche Entwicklung stabilisiert werden. Auch wird durch die Corona-Pandemie eine Marktbereinigung erwartet, die zu einem Anbietermangel vor allem bei Busreiseveranstaltern oder Hotels führen kann. Chancen sieht die Geschäftsführung im durch die Corona-Pandemie ausgelösten möglichen Trend des Inlandtourismus, der das Reiseziel Deutschland noch attraktiver machen soll.

Darüber hinaus weist die Geschäftsführung darauf hin, dass zur Fortführung der Geschäftstätigkeit die Gesellschaft auch zukünftig auf Zahlungen des Gesellschafters, der Landeshauptstadt Magdeburg, zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit angewiesen ist.

Die Geschäftsführung erwartet trotz der Corona-Pandemie die Einhaltung des Wirtschaftsplan 2020 und für 2020 einen ausgeglichenes Jahresergebnis.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf die Berichterstattung im nachfolgenden Abschnitt 2.2.

2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (2) berichten wir über Tatsachen, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können.

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat sich die Ertragslage der Gesellschaft für das Jahr 2020 erheblich verschlechtert. Nach der aktuellen Planung erwartet die Gesellschaft für 2020 einen deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse. Zur Stabilisierung der Ertragslage hat die Gesellschaft verschiedene Maßnahmen eingeleitet und plant deshalb auch mit deutlich geringeren Materialaufwendungen und Personalaufwendungen. Nach dieser Planung kann mit den geplanten Zuschüssen der Landeshauptstadt Magdeburg (TEUR 1.417) noch ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden. Sollten diese Maßnahmen nicht wirksam werden bzw. die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie längerfristig aufrechterhalten bleiben, ist die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt.